

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geschichte

Vom 1. August 2016

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 461) und durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 29. Juni 2016 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geschichte beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 1. August genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geschichte vom 13. November 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 28, S.26), zuletzt geändert am 17. Juli 2014 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 35, S.35) wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift der Ordnung wird die Angabe „(1-Fach)“ angefügt.
2. In § 2 Absatz 1 Nr. 1 Buchstabe a. werden die Wörter „ mit einem Prädikatsexamen (bis 2,5)“ gestrichen.
3. § 7 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „ Im Masterstudiengang Geschichte stehen für die Anfertigung von Hausarbeiten zwei bis vier Wochen zur Verfügung. Die Festlegung erfolgt durch die Prüferin oder den Prüfer.“
4. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) In Abschnitt A „ Fachspezifische Studienvoraussetzungen“ Nummer 1 werden die Wörter „mit Prädikatsexamen (bis 2,5)“ gestrichen.
 - b) Der Abschnitt B „Modularisierter Studienverlauf“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Tabelle unter der Überschrift „ 1. Pflichtmodule werden in Zeile 2 „Aufbaumodul Fachübergreifende Fragestellungen“ Spalte 6 die Wörter „zweistündige Klausur“ durch das Wort „Hausarbeit“ ersetzt, Zeile 4 „Aufbaumodul Längsschnitt /International Geschichte“ Spalte 6 das Wort „große“ gestrichen, Zeile 5 „Aufbaumodul Praxis“ Spalte 6 die Wörter „ kleine Hausarbeit (Praktikumsbericht)“ durch das Wort „Praktikumsbericht“ und Zeile 6 „Abschlussmodul Masterarbeit“ Spalte 6 die Wörter „dreißigminütige praktische Prüfung“ durch die Wörter „Exposé der Masterarbeit“ ersetzt.
 - bb) In der Tabelle unter der Überschrift „ 2 Wahlpflichtmodule“ wird in den Zeilen 2 „Aufbaumodul 1 Alte Geschichte“ bis 5 „Aufbaumodul I Neuere und Neuste Geschichte“ Spalte 6 jeweils das Wort „kleine“ und in den Zeilen 6 „Aufbaumodul II Alte Geschichte“, bis Zeile 9 „Aufbaumodul II Neuere und Neuste Geschichte“ jeweils das Wort „große“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Geschichte tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 01. August 2016

Der Dekan des Fachbereichs III
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Uwe Jun